

STADT STADTTEIL GAILDORF: GAILDORF

PROJEKT : BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET ORTSEINGANG - WEST "

PROJ.-NR. : 21RM002 - 600099

GRS: 21.06.2023

ABWÄGUNGSVORSCHLAG ZU DEN STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

	PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE	RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
			Einzel- Interesse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
1.	Einwender 1, Gaildorf den 27.09.2022	den ausgelegten Entwurf habe ich eingesehen und teile ich Ihnen mit, dass dieser Entwurf mich nicht überzeugt hat. Heute schon möchte ich feststellen, dass diese Verkehrsführung keine Zukunft hat und noch mehr Verkehrsprobleme in unserer Stadt verursachen wird.	X	X	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Mein Vorschlag wäre, dass ein Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Seestraße / B19 gebaut wird. Dadurch könnte das gesamte Verkehrsaufkommen entzerrt werden. Dies wäre auch für die Zufahrt zum neuen Edeka Markt ein Vorteil. Nach dem Kreisverkehr könnte dann die bestehende Straße zum Bahnhof weiterhin unverändert bestehen bleiben.			Im Zuge der Abstimmungen der Verkehrsplanung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger festgestellt, dass es sich dort um einen Unfallschwerpunkt handelt. Um diesen Konflikt zu lösen kann dort nur eine Kreisverkehrslösung angestrebt werden, was nun erarbeitet und mit dem RP Stuttgart abgestimmt wurde.	
		In der Hoffnung, dass diese Angelegenheit nochmals überprüft wird danke ich Ihnen im Voraus.			Dem Einwand wurde somit Rechnung getragen. Damit sind die Belange von Einwender 1 in der Planung berücksichtigt.	
2.	Einwender 2, Gaildorf, den 10.10.2022	zum aktuell öffentlich ausgelegten Bebauungs- planentwurf nehme ich Stellung wie folgt: Die Einmündung der Seestraße in die Bahnhof- straße ist schon bisher aus Sicht der Autofahrer ein neuralgischer Punkt, an dem das Linksab- biegen selbst bei normalem Verkehr schwer- fällt. Mit der geplanten Ein- und Ausfahrt des		X	Im Zuge der Abstimmungen der Verkehrspla- nung wurde vom Regierungspräsidium Stutt- gart als Straßenbaulastträger festgestellt, dass es sich dort um einen Unfallschwerpunkt handelt. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass sich das Verkehrsaufkommen nicht we- sentlich erhöht, da es sich um eine Standort-	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE Einzelinte- resse	RTUNG Allg. Interesse	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
	Marktes in unmittelbarer Nähe erhöht sich das Verkehrsaufkommen in dem Knotenbereich erheblich. Das verstärkt das Konfliktpotential. Durch die Ausfahrt aus dem Markt gegenüber der Ausfahrt der oberen Bahnhofstraße entsteht hier eine unmittelbare Kreuzung mit entsprechenden Konflikten.			verlagerung eines bestehenden Marktes handelt und die Nutzung als Recyclinghof in diesem Bereich entfällt und im Gewerbegebiet Münster Mühle neu angesiedelt werden soll.	
	Die Fußgänger, die aus der oberen Bahnhofstraße, der Olgastraße oder der Seestraße kommen, sollen einen Überweg benutzen, der 60 Meter westlich des Zugangs zum Marktgelände angeordnet ist. Das bedeutet einen Umweg von über 100 Metern und erfordert eine zweimalige Straßenüberquerung (obere Bahnhofstraße und Ottendorfer Straße). Die Bewohner auf der Südseite der Bahnhof-			Auch die fußläufige Anbindung des Plangebiets wird an die Planungen eines Kreisverkehrs angepasst. Es sind zwei Übergänge für Fußgänger und Radfahrer über die Bundesstraße, einer westlich und einer östlich des Kreisverkehrs, geplant. Dabei können mittels Querungshilfen und in Richtung Innenstadt zusätzlichen Zebrastreifen sichere und gut erreichbare Fußgängerverbindungen geschaf-	
	straße (ab Haus Nr. 83 stadteinwärts) werden die Bahnhofstraße an ungesicherter Stelle überqueren, um den Umweg nicht gehen zu müssen.			fen werden.	
	Eine gesonderte Führung für Radfahrer ist nicht vorgesehen. Insgesamt gesehen verschlechtert die vorliegende Planung die Situation für alle Verkehrsteilnehmer so wesentlich, dass sie in dieser Form nicht umgesetzt werden darf.			Auch der Radverkehr wird in den Planungen berücksichtigt. Die Führung des Radverkehrs muss aufgrund der begrenzten Platzverhält- nisse allerdings auf den Verkehrsflächen er- folgen. Wird zur Kenntnis genommen, siehe die Aus- führungen oben.	
	Durch die Anordnung eines Kreisverkehrs lassen sich die meisten der genannten Probleme lösen oder zumindest stark abmildern. Der benötigte Platz dafür ist grundsätzlich vorhanden, wie die beigefügten Pläne 01 und 02 des Ver-				

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN		RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	kehrsplaners Tögel zeigen.				
	Fig. 23,00 Fig. 23,00 Fig. 23,00 Fig. 23,00 Fig. 24,00 Fig. 23,00 Fig. 25,00 Fig. 2				
	Plan D2 What a 120 to 100 to				
	Ein Kreisverkehr an dieser Stelle der Bahnhof- straße ist schon bisher ein vielfach geäußerter Wunsch der Bevölkerung, Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen durch den geplanten Markt und die in unmittelbarer Nachbarschaft			Auf die Ausführungen oben wird verwiesen.	
	geplante verdichtete Wohnbebauung ist er alternativlos.			Die Belange von Einwender 2 sind im Grund-	

	PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE	RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
			Einzelinte- resse	Allg. Interesse		
					satz alle in der Planung berücksichtigt.	
3.	Einwender 3, Gaildorf, den 11.10.2022	nach Einsicht in den o.g. Entwurf gebe ich folgende Stellungnahme ab:	X	Х		
		Die jetzt geplante Verkehrsführung ist m.E. aus den folgenden Gründen nicht zukunftsfähig:				
		- schon jetzt gibt es viele kritische Situationen an der Ein-/Ausfahrt beim Wertstoffhof.			Bezüglich der Anpassung der Planung hinsichtlich des Kreisverkehrs wird, ebenso wie	
		- der Verkehr bei der Ein-/Ausfahrt (wenn auch ein Stück stadteinwärts platziert) wird sich durch den geplanten Supermarkt vervielfachen			im Hinblick auf die Bewertung des Verkehrs- aufkommens, auf die Ausführungen unter Zif. 2 dieses Abwägungsvorschlags verwiesen.	
		- der Supermarkt hat werktäglich und viel länger geöffnet - der Wertstoffhof hat insgesamt nur an 3 Tagen wenige Stunden geöffnet				
		- es ist eine neue Wohnbebauung mit Mehrfa- milienhäusern in diesem Bereich geplant, die zusätzlichen Verkehr verursachen wird.				
		- für Fußgänger bietet die vorgelegte Planung keine befriedigende Lösung			Hinsichtlich der Thematik Rad- und Fußver- kehr wird auf die Ausführungen unter Ziff. 2	
		- dasselbe gilt für Radfahrer			dieses Abwägungsvorschlages verwiesen.	
		Aus diesen Gründen halte ich diese Planung für ein Vielfaches schlechter, als die Installation eines Kreisverkehrs auf Höhe der Einmündung Seestraße.				
		- Die Abzweigung aus Richtung Kleinaltdorf zum Bahnhof kann dann mehr oder weniger unverändert bestehen bleiben.			Aus Gründen der Verkehrssicherheit, wie auch des Verkehrsflusses, kann die bestehende Einmündung in die westliche Bahnhofstraße in ihrer heutigen Form nicht bestehen bleiben, sondern muss in den Kreisverkehrsplatz eingebunden werden.	
		- die Ein-/Ausfahrt zum neuen Wohngebiet bzw.			Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die	

Р	PRIVATPERSON STELLUNGNAHMEN			RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
			Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
		zum Parkplatz des neuen Marktes kann stress- frei erfolgen			Wohnbebauung östlich des Plangebiets nicht unmittelbar an den Kreisverkehr angebunden wird, die Zufahrt für diesen Bereich erfolgt weiterhin direkt in die Bahnhofstraße.	
		- der Verkehr fließt und steht nicht - wie eben in einem Kreisverkehr üblich.				
		- der dafür zusätzliche, nicht sehr umfangreiche Grundstücksbedarf betrifft m.W. die Flst. 198/2, 201, 201/1 und 201/2: da müssten Ge- spräche möglich sein.			Wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfah- rens.	
		- es kann eine befriedigende Lösung für Fuß- gänger/Radfahrer gefunden werden			Damit sind die Belange von Einwender 3 in der Planung grundsätzlich berücksichtigt.	
	Einwender 4 Gail- dorf, den 11.10.2022	hiermit lege ich Einspruch zur geplanten Orts- einfahrt - West (Bahnhofstraße) ein.	Х	X		
		Begründungen: Der geplante Markt mit seiner Einfahrt behindert den fließenden Verkehr. Bereits heute ist die Einfahrt zum Wertstoffhof und besonders die Ausfahrt (je nach Fahrtrichtung) behindert. Beim heutigen Edeka ist es einfacher, da die Bahnhofstraße geradlinig verläuft. Trotzdem entsteht hier manchmal ein Stau in beide Richtungen.			Wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angepassten verkehrlichen Planungen wird auf die Ziff. 2 dieses Abwägungsvor- schlages verwiesen.	
		tungen. An dieser Stelle ist ein Kreisverkehr sinnvoller, um den Verkehrsfluss Gartenstraße – Bahnhof- straße zu erhöhen. Weniger Stau - weniger Abgase und Energieverbrauch.			Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass auch mittels einer Linksabbiegespur der Ver- kehrsfluss verbessert werden kann.	
		Weiterhin ist an dieser Stelle eine Querverbindung zu den Ortsteilen Au Bürkig (in der Au / Friedhofstraße) und Ob der Steige sinnvoller, damit diese nicht über die Schlossstraße – Bahnhofstraße zu den Einkaufszielen gelangen.			Eine verkehrliche Anbindung über den Kocher für motorisierten Individualverkehr ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die sich dar- aus ergebenden Konflikte mit dem Hochwas- ser- und dem Naturschutz auch nicht zu emp-	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE	RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	Dadurch werden die Fahrtstrecken kürzer; weniger Abgase und geringerer Energieverbrauch.			fehlen. Fußläufig ist das Plangebiet von Norden über die Kocherbrücke bei den Sportanlagen erreichbar.	
	Auch eine kommende Umgehungsstraße könnte hier besser eingebunden werden.			Ein solcher Verkehrsanschluss würde der Planung einer übergeordneten Umgehungs- straße grundsätzlich, mit Blick auf Knoten- punkte und Durchgängigkeit eher im Wege stehen.	
				Damit sind die Belange von Einwender 4 in der Planung nur teilweise berücksichtigt.	
5. Einwender 5 Gaildorf, den 11.10.2022	die Mitglieder der Zukunftswerkstatt Gaildorf 2030 haben den öffentlich ausliegenden Entwurf eingesehen und im Rahmen zweier Sitzungen ausgiebig diskutiert. Das Büro Tögel wurde mit einer verkehrlichen Grobuntersuchung beauftragt, die erstellten Pläne fügen wir bei. Das Ergebnis dieser beiden Sitzungen zu diesem Thema möchten wir wie folgt zusammenfassen, die Zukunftswerkstatt hält den aktuellen Entwurf aus den folgenden Gründen für nicht zukunftsfähig: - Die für den EDEKA-Markt herzustellende Einund Ausfahrt wird ungefähr gegenüber der Abzweigung zur oberen Bahnhofstraße hergestellt und dadurch näher an den ohnehin bereits vorhanden kritischen Kreuzungsbereich See/Bahnhofstraße gezogen. - Bereits heute gibt es ständig verschiedene kritische Situationen während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Rückstau in beide Fahrtrichtungen, Vorfahrtverletzungen usw.) - Die Öffnungszeiten des EDEKA-Marktes werden deutlich umfangreicher sein. (Wertstoffhof		X	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angepassten verkehrlichen Planungen wird auf die Ziff. 2 dieses Abwägungsvorschlages verwiesen. Wird zur Kenntnis genommen und ist bekannt.	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE	RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	hat an 3 Tagen wenige Stunden, EDEKA werk- täglich viele Stunden mehr geöffnet.) - Der EDEKA-Markt hat eine deutlich höhere Kundenfrequenz.			Ebenso wird im Hinblick auf die Bewertung des Verkehrsaufkommens auf die Ausführun- gen unter Ziff. 2 dieses Abwägungsvor- schlags verwiesen.	
	- Im Anschluss, stadteinwärts, ist eine neue Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern ge- plant, die in diesem Bereich zusätzlichen Ver- kehr verursachen wird.			Wird zur Kenntnis genommen.	
	- Für Fußgänger und Radfahrer ist keine befriedigende Lösung erkennbar.			Hinsichtlich der angepassten verkehrlichen Planungen wird auf die Ziff. 2 dieses Abwä- gungsvorschlages verwiesen.	
	- Aus Richtung Kleinaltdorf ist eine Abbiegespur zum Parkplatz vorgesehen, aus Richtung Stadtmitte kommend ist dies nicht der Fall, Staubildung ist somit vorprogrammiert. Bereits heute kann leicht festgestellt werden, dass diese geplante Verkehrsführung nicht zukunftsfähig sein kann und chaotische Verkehrssituationen entstehen werden. Auch der künftige Marktbetreiber kann mit den Auswirkungen der geplanten Lösung nicht zufrieden sein.			Wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angepassten verkehrlichen Planungen wird nochmals auf die Ziff. 2 dieses Abwä- gungsvorschlages verwiesen.	
	Der bereits seit vielen Jahren sehr strapazierte Kreuzungsbereich See-/Bahnhofstraße wird durch die hier vorgelegte Planung durch den Verkehr der hinzukommenden Wohnungsbebauung und des EDEKA-Marktes zusätzlich belastet.			Auch im Hinblick auf die Bewertung des Verkehrsaufkommens wird erneut auf die Ausführungen unter Ziff. 2 dieses Abwägungsvorschlags verwiesen.	
	Um diesen Verkehrsknoten zu entschärfen hält die Zukunftswerkstatt es für sinnvoll einen Kreisverkehr herzustellen. Dadurch kann der gesamte Kreuzungsbereich komplett entzerrt			Wird zur Kenntnis genommen. Die Planung der Kreisverkehrsanlage mit allen Zwangs- punkten und auch der Erreichbarkeit des Plangebiets für Fußgänger und Radfahrer	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE Einzelinte- resse	RTUNG Allg. Inte- resse	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
	werden. In der beiliegenden Kreisverkehr- Planung durch Tögelplan sind auch bereits ge- eignete Lösungen für Fußgänger und Radfahrer gefunden worden.			wurde mit den Straßenverkehrsbehörden im Detail abgestimmt. Der nun vorgelegte Ent- wurf des Kreisverkehrs ist das Ergebnis der Abstimmung von Vorhabenträger, Verkehrs- planer und Regierungspräsidium Stuttgart.	
	Der Kreisverkehr sollte entgegen bisheriger Planungen ausschließlich im Kreuzungsbereich See-/Bahnhofstraße platziert werden, damit die bisherige Abzweigung zur oberen Bahnhofstraße mehr oder weniger unverändert bestehen bleiben kann und nicht in den Kreisverkehr mit einbezogen werden muss. Dadurch kann der Einwand des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums entkräftet werden, welcher darauf verweist, dass der Ein- und Ausfahrtswinkel Ottendorfer Straße/obere Bahnhofstraße im ursprünglich vorgesehenen Kreisverkehr zu eng sei.			Aus Gründen der Verkehrssicherheit, wie auch des Verkehrsflusses, kann die bestehende Einmündung in die westliche Bahnhofstraße in ihrer heutigen Form nicht bestehen bleiben, sondern muss in den Kreisverkehrsplatz eingebunden werden. Ohne Einbeziehung der Straße in den Kreisverkehr wird der Planung durch den Straßenbaulastträger nicht zugestimmt. Daher ist die westliche Bahnhofstraße ebenfalls an den Kreisverkehr angebunden. Größere Fahrzeuge, die aus Richtung Schwäbisch Hall kommen und in die westliche Bahnhofstraße einfahren wollen müssen somit zunächst den Kreisverkehr einmal vollständig umfahren, um dann in die westliche Bahnhofstraße abbiegen zu können.	
	Die Ein- und Ausfahrt des EDEKA-Marktes und der von der Fa. Laukenmann geplanten Wohnungsbebauung erfolgt nicht direkt von der Bundesstraße, sondern über eine neu herzustellende Stichstraße, welche an den Kreisverkehr gegenüber der Einmündung der Seestraße herzustellen ist. Von dort gelangt man nach links zum EDEKA-Parkplatz, nach rechts zum Grundstück Laukenmann. Dadurch wird durch den ein- und ausfahrenden Verkehr der Verkehrsfluss auf der Bundesstraße nicht behindert. Bezüglich der betroffenen Grundstücke wurde			Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich vorliegend um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die Erschließung von Flächen außerhalb des Plangebiets nicht regeln kann. Ferner sprechen topographische Gründe, wie auch der Flächenverbrauch und die unterschiedlichen Planungsziele der beiden Vorhaben gegen eine gemeinsame Erschließung. Die Wohnbebauung östlich des Plangebiets wird weiterhin direkt über die Bahnhofstraße erfolgen.	

PRIVATPERSON	PRIVATPERSON STELLUNGNAHMEN		RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	angemerkt, dass mit den Eigentümern keine Lösung gefunden werden konnte, da für die Herstellung eines Kreisverkehrs Teile angrenzender Grundstücke verwendet werden müssten. Nach unseren Recherchen sind auf der, in Fahrtrichtung stadtauswärts, rechten Seite 3 Grundstücke betroffen. Es sind dies das Grundstück Laukenmann, an welches das Grundstück der Stadt Gaildorf und anschließend das Grundstück des Landkreises angrenzt. Herr Laukenmann hat in einem ausführlichen Telefongespräch mit Martin Schumacher diesbezüglich Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bezüglich der im Eigentum der Stadt und des Landkreises befindlichen Grundstücke unterstellen wir selbiges um eine für Gaildorf optimale und zukunftsfähige Lösung zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Gaildorfer Bevölkerung an dieser Stelle auch ohne die hinzukommenden Belastungen, schon seit Jahren einen Kreisverkehr für notwendig hält. Aus den hier ausführlich dargelegten Gründen halten wir es für wichtig, dass dieses Thema erneut im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates behandelt und abgestimmt wird. Es ist auf sehr lange Sicht die voraussichtlich letzte Möglichkeit an dieser Stelle eine gute Lösung für Gaildorf zu erreichen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie Ihre Stimme für dieses Vorhaben verwenden.			Wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Planung berücksichtigt. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und erfolgt im Rahmen der erneuten Auslegungsbeschlusses.	

PRIVATPERSON	RIVATPERSON STELLUNGNAHMEN		RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	Sie da.				
	Kreisverkehr-Planung durch Tögelplan				
	Merkmale und Ergebnisse einer Grobuntersu-				
	chung auf Grundlage der vorgelegten Unterla-				
	gen:				
	1. Die Dimension des von LKP Ingenieure, Mut-			Wird zur Kenntnis genommen.	
	langen in der Skizze vom 14.09.2021 dargestell-				
	ten Kreisverkehrsplatzes sollte Anschlüsse mit				
	ausreichenden Anschlussradien, Fahrstreifen-				
	breiten und Breiten der Fahrbahnteiler (zugleich				
	Fußgängerquerungen) ermöglichen.				
	2. Der Verkehrsablauf auf Höhe der Knoten- punktbereiche bietet bei Anlage eines Kreisver-			Wird zur Kenntnis genommen.	
	kehrsplatzes mehr Verkehrssicherheit.				
	3. Es entstünde eine bessere (= direkte) fußläu-			Mird aux Kanntnia ganaman	
	fige Erreichbarkeit des Verbrauchermarktes mit			Wird zur Kenntnis genommen.	
	höherer Querungssicherheit an den Kreiselan-				
	schlüssen.				
	4. Eine gleichrangige Verknüpfung entspre-			Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechen-	
	chend der Anforderungen (schwächer belastete			de Verkehrszählungen sind erfolgt und in die	
	Anschlussarme mindestens 15 % Verkehrs-			Planung des Kreisverkehrs eingeflossen.	
	stärke an Gesamtbelastung) im Merkblatt für				
	die Anlage von Kreisverkehrsplätzen, der For-				
	schungsgesellschaft für Straßen- und Ver-				
	kehrswesen, Köln sollte eigentlich gegeben				
	sein: Hauptbelastungen auf B 19 (2 x ca. 10.				
	000 Kfz/24h mit schwächer belasteter Bahn-				
	hofstraße ca. 500 Kfz/24h (Annahme), Seestra-				
	ße ca. 2.000 Kfz/24h (Annahme) sowie An-				
	schluss Markt ca. 2.000 bis 2.500 Kfz/24h (Annahme). In diesem Fall würde der Anteil der				
	drei schwächer belasteten Anschlussarme bei				
	20 bis 25 % liegen. Gegebenenfalls wären				
	noch Zählungen und die Abschätzung der				

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWERTUNG		ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGE
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	Marktverkehre durchzuführen.				
	5. Ein Bypass Bahnhofstraße scheint (im Be-			Wird zur Kenntnis genommen. Der Bypass	
	reich des heutigen Anschlussbereiches, auch			konnte im Zuge der Planung nicht realisiert	
	ohne Höhenproblematik) möglich, so dass Bus-			werden. Hierzu wird auf die Ausführungen	
	se, Lieferverkehre Mineralölvertrieb, Bahnhofs-			weiter oben verwiesen.	
	und Anliegerverkehre aus Richtung Großaltdorf				
	direkt zufahren könnten.				
	6. Die Parkplatzfläche des Verbrauchermarktes			Wird zur Kenntnis genommen.	
	wird voraussichtlich kleiner.				
	7. Es wird im Bereich des Kreisverkehrsplatzes			Wird zur Kenntnis genommen.	
	keine Schutzstreifen für den Radverkehr geben.				
	Ende vor Kreisverkehrsplatz, (Wieder-)Beginn				
	nach Kreisverkehrsplatz.				
	8. Voraussichtlich werden Eingriffe in private			Wird zur Kenntnis genommen.	
	Grundstücke erforderlich				
	(Bahnhofstraße 87, 108 und 112 (Stromvertei-				
	ler?) sowie Seestraße 48 (Pizzeria Alt Gaildorf)).				
	Ergebnis der Grobuntersuchung:				
	Eine vertiefende Prüfung der Variante Kreisver-			Wird zur Kenntnis genommen.	
	kehrsplatz könnte trotz bisher vorliegender			VVII d Zur Kerintins genommen.	
	ablehnender Stellungnahme des Regierungs-				
	präsidiums zu einer Realisierungschance führen				
	und eine Vereinfachung der Verkehrsabläufe				
	am Doppelknotenpunkt ermöglichen sowie zu				
	einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle				
	Verkehrsarten beitragen.				
	Allerdings würden mit hoher Wahrscheinlich-				
	keit Eingriffe in private Grundstücke erforderlich				
	werden, ohne die eine Realisierbarkeit voraus-				
	sichtlich nicht gegeben wäre!				
	Für weitergehende Untersuchungen würden				
	benötigt werden:				
	Vermesserplan mit Höhen und Angabe sämtli-				
	cher Einbauten (Fahrbahn, Seitenraum, Bord-			Wird zur Kenntnis genommen.	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWE	RTUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	steine, Grünflächen, Bäume, Leuchten), unterlegt mit Orthofoto. Mögliche Erst/Ersatzmaßnahme (?) Eine erste Verbesserung für die fußläufige Erreichbarkeit des Verbrauchermarktes und zur Kfz-Erschließung des Verbrauchermarktes (hier vor allem der Parkplatzabfahrt) könnte voraussichtlich durch eine Fußgängerdruckknopfampel zwischen Seestraße und Bahnhofstraße entstehen, die auch als Lückenschaltung fungieren würde mit Haltelinien an Vorsignalen. So könnte die Druckknopfampel mit den Vorsignalen z.B. auch bei längeren Wartezeiten an der Parkplatzausfahrt (Erfassung über Induktionsschleifen in der Fahrbahn) aktiviert werden, um dann im Schutz der (rotlicht-)gesperrten B 19 ausfahren zu können. Ebenso könnten die Anschlüsse Seestraße und Bahnhofstraße im Falle von Fußgängeranforderungen und einer (rotlicht-)gesperrten B 19 profitieren.			Wird zur Kenntnis genommen. Eine Lösung der Verkehrssituation mittels Ampelschaltungen wird aufgrund verschiedener Nachteile nicht weiterverfolgt.	

PRIVATPERSON	STELLUNGNAHMEN	BEWERTUNG		ABWÄGUNGSVORSCHLAG	BEMERKUNGEN
		Einzelinte- resse	Allg. Interesse	VERWALTUNG UND PLANER	
	PEN 23 30 FEN 323			Damit sind die Belange von Einwender 5 in der Planung überwiegend berücksichtigt.	

Aufgestellt: Mutlangen, den 22.05.2023 MM / Vo

LKP⁺

LKP Ingenieure GbR Infrastruktur- und Stadtplanung

In Zusammenarbeit mit der Stadt Gaildorf.